

Umwelt- und Verwaltungssenat: TOP Bebauung an der Gentilburg - Antrag der KI auf Verlegung der Beschlussfassung ins Plenum des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Namen der Kommunalen Initiative (KI) unterstützen wir den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zur Absetzung des TOP 7 des UVS „Neubau von 59 Apartments und Nutzungsänderung der Gentilburg“ inklusive die Durchführung eines Ortstermins mit Phantomgerüst.

Zusätzlich beantragen wir die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes im Plenum des Stadtrates auf eine der nächsten Plenumsitzungen statt im UVS.

Begründung:

In der Denkmalliste ist die „Gentilburg“ als „malerisch agglomerierter Bau, 1933 für Anton Gentil erbaut“ beschrieben. Unter Denkmalschutz stehen nicht nur der Bau, sondern auch das Torhäuschen, die Umfassungsmauer und Gartenskulpturen. In der Denkmalliste und im B-Plan ist das gesamte Gelände als denkmalwürdig eingetragen. Die mögliche Bebauung durch den B-Plan widerspricht der Denkmalwürdigkeit die eigentlich keine Bebauung zulassen dürfte. Vor Jahren hatte der Stadtrat gegen die Stimme der KI diesen widersprüchlichen Bebauungsplan beschlossen. Nun gilt es eine Lösung zu finden die sowohl die Denkmalwürdigkeit berücksichtigt wie auch eine Nutzung mit Randbebauung zulassen könnte. Der vorgelegte Bauantrag ist dafür ungeeignet.

Für die Kulturstadt Aschaffenburg ist die Erhaltung eines der fünf denkmalgeschützten historischen weltlichen Bauten (Schloss Johannisburg, Pompejanum, Schlösschen Schönbusch, Schönborner Hof, Gentilburg) von äußerster Wichtigkeit. Wir müssen unserer Nachwelt die ungetrübte Sicht auf die Gentilburg erhalten. Wie schreiben die Altstadtfreunde an die Stadträte:

"Die Gentilburg, wohl unbestrittene Krönung des Gentilstils - beharrlich vom Bauherrn durchgesetzt, äußerst geschickt plaziert, bewußt auf die stadtauswärts führende Würzburger Straße bezogen - verlangt eine behutsame, sensible Vorgehensweise, damit nicht durch unpassende bauliche Maßnahmen ihre eindrucksvolle Wirkung auf den Betrachter für viele Jahrzehnte unverhältnismäßig stark beeinträchtigt wird."

Dem ist nichts hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Büttner

Dr. Andreas Schubring

Stadträte der Kommunalen Initiative (KI)